

Förderrichtlinie für die Vergabe von Stipendien der Stiftung Lebensspur e.V.

Vorbemerkung

Im Folgenden sprechen wir alle Geschlechter an. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet und daher die männliche Form verwendet.

Stipendium

Zielgruppe

Das Stipendium richtet sich an schwerbehinderte Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die eine Hochschulreife anstreben.

Grundgedanke des Stipendiums ist die finanzielle Förderung eines Stipendiaten. Dieser positive Effekt darf keine mindernde Auswirkung auf andere Einkommen während der Förderzeit auslösen (z.B. durch Reduzierung staatliche Förderung gemäß SGB XII).

Bewerben können sich schwerbehinderte Schüler der Sekundarstufe II sowie der 10. Klasse der Realschule¹ auf Grund einer Hör-, Seh- bzw. Körperbehinderung.

Die Bewerbung kann als Eigenbewerbung oder als Vorschlag eines Leiters der Klasse oder der Jahrgangsstufe eingereicht werden.

Stipendienhöhe und -dauer

Förderung in Höhe von 100 Euro pro Monat über eine Höchstförderdauer von bis zu 30 Monaten.

Höchstförderdauer in Abhängigkeit von den Halbjahreszeugnissen und bis spätestens zum Erreichen der Hochschulreife.

Der Vorstand der Stiftung Lebensspur e.V. behält sich in Einzelfällen vor, bei einer sehr guten Gesamtnote eine Prämie in Höhe von 500 Euro zum Ende des Stipendiums zu vergeben.

Bewerbungen

Bewerbungsunterlagen

Einreichung der Bewerbungsunterlagen nur in elektronischer Form.

Eine Bewerbung ist vollständig, wenn alle genannten Unterlagen vorliegen.

¹ Voraussetzung ist der bevorstehende Wechsel in die Sekundarstufe II eines Gymnasiums

Bewerbungsunterlagen

Als Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen

- Bewerbungsschreiben
- Bewerbungsbogen
- Erklärung Richtigkeit der Angaben / Hinweise Datenschutz
- Lebenslauf
- Zeugnisse der letzten zwei Jahre
- eine Einschätzung des Leiters der Klasse bzw. der Jahrgangsstufe zur Entwicklung und Eignung, eine Hochschulreife zu erreichen
- Nachweis über die Behinderung mit einem Grad von mindestens 50% (Kopie des Schwerbehinderten Ausweises oder in Form eines Bescheides über die Feststellung einer Behinderung)
- Formlose schriftliche Bestätigung, dass das Stipendium keine mindernde Auswirkungen auf andere Einkünfte hat (siehe Hinweise unter Zielgruppe „...Reduzierung staatliche Förderung gemäß SGB XII“)
- Nachweis über ein eigenes Konto des Bewerbers für die Auszahlung des Stipendiums (bei positivem Bescheid)

Auswahlverfahren

Die Vergabe der Stipendien wird durch die Jury der Stiftung Lebensspur e.V. festgelegt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Gesamtbild des Bewerbers ist maßgeblich. Dies bedeutet, dass nicht allein die Schulnoten ausschlaggebend sind. Insbesondere sind die Einschätzung des Leiters der Klasse sowie Aktivitäten und Leistungen neben der Schule relevant.

Während des Stipendiums

Pflichten während des Stipendiums

Vorlage der Zeugnisse (auch Zwischenzeugnisse) mit Notendurchschnitt (bei größerer negativer Abweichung mit Begründung)

Teilnahme an mindestens zwei flankierenden Workshops zur Persönlichkeitsstärkung

Vorbehalt der Stiftung Lebensspur e.V.

Bedingung für weitere Stipendienzahlung: weiterhin guter Notendurchschnitt bei den Halbjahreszeugnissen

Bei Fehlverhalten wie z.B. strafbaren Handlungen oder vorsätzlich falschen Angaben zur persönlichen Vorteilsnahme behält sich die Stiftung Lebensspur e.V. vor, ein gewährtes Stipendium zu beenden und bereits gewährte Stipendien zurückzufordern.

Integrierte Seminare (Workshops)

Bewerbende verpflichten sich während des Stipendiums, an zwei flankierenden Workshops zur Persönlichkeitsstärkung teilzunehmen.

Stipendiaten, die bedingt durch die Schwere der Behinderung oder wegen unzumutbarer Anreise nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen könnten, erhalten ggf. online die Möglichkeit zur Workshop-Teilnahme.

Datenschutz

Mit den folgenden Informationen geben wir einen Überblick über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Stiftung Lebensspur e.V. sowie zu den Datenschutzrechten.

Die Stiftung Lebensspur e.V.
Merlinweg 175
50997 Köln
info@stiftung-lebensspur.de

ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich. Wir verarbeiten die erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Mit der Anmeldung willigt der Bewerber oder der Erziehungsberechtigte in die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck, eine begründete Auswahl aus dem Bewerberkreis treffen zu können.

Bewerbungen, die keine Berücksichtigung finden, werden, um eine Vergleichsmöglichkeit bei einer eventuellen neuerlichen Bewerbung zu haben, für 36 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres der Bewerbung ,gesichert gespeichert und dann gelöscht. Kontaktdaten werden in diesem Zeitraum anlassbezogen zur Information über neue Aktivitäten zur Persönlichkeitsstärkung (z.B. Workshops) genutzt.

Im Falle der Berücksichtigung als Stipendiat werden die Bewerbungsdaten gesichert gespeichert. Im Falle einer Zustiftung eines Stipendiums durch einen Förderer können Kontaktdaten des Stipendiaten an diesen weitergegeben werden. Darüber hinaus werden die persönlichen Daten in keiner Form von uns oder durch uns beauftragte Personen an Dritte weitergegeben.

Die Stiftung Lebensspur e.V. beabsichtigt, Interaktionen zwischen aktiven Stipendiaten als auch ehemaligen Stipendiaten zu ermöglichen. Für diesen genannten Zweck werden Name und elektronischen Kontaktdaten verwendet und weiter gespeichert.

Alle anderen gespeicherten Daten werden nach Beendigung des Stipendiums und mit Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Stipendiaten stimmen zu, dass sie in Foto- und Filmaufnahmen, z.B. bei Veranstaltungen und Aktivitäten der Stiftung Lebensspur e.V., erscheinen und

Bildmaterial gegebenenfalls im Rahmen von Dokumentationen und Berichterstattungen digital oder analog veröffentlicht werden kann.

Stipendiaten sind verpflichtet, die ihnen zur Kenntnis gebrachten Daten vertraulich zu behandeln.

Wenn der Bewerber oder der Erziehungsberechtigte mit der Speicherung der Daten nicht einverstanden ist, ist eine Bewerbung leider nicht möglich.

Rechte

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung und -speicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Erfolgt der Widerruf vor der Auswahl der Stipendiaten oder während des Stipendiums, ist eine weitere Teilnahme oder Fortführung des Stipendiums nicht möglich.

Sie haben das Recht, eine unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und das Recht, diese ggf. berichtigen zu lassen.

Ihnen steht außerdem das Recht zu, im Zusammenhang mit der Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 77 DSGVO eine Beschwerde an die zuständige Datenschutzbehörde zu richten. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, in dem die Stiftung Lebensspur e.V. ihren Sitz hat.

Stiftung Lebensspur e.V.

Merlinweg 175

50997 Köln

info@stiftung-lebensspur.de

www.stiftung-lebensspur.de

Vorstand:

Dipl.-Kfm. Joachim Sandner (Kommissarischer Vorsitzender)

Hans-Christoph Graessner (Schatzmeister)

Dipl.-Ing. Norbert Wollsiefer (Beisitzer)